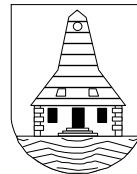


# AMTSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Dürrenberg

Bad Dürrenberg | Nempitz | Oebles-Schlechtewitz | Spergau | Tollwitz



12. Jahrgang

17.02.2009

Nummer 12

## Gemeinde Spergau

Am Dienstag dem 24. 02. 2009 findet um 18.15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Spergau im Gästehaus „Zur Linde“ mit nachfolgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
6. Einwohnerfragestunde
7. BV 392-54-2009 Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes sowie Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom VGA zu berufenden Wahlausschuss

gez. Watzke  
stellv. Bürgermeister

## Stadt Bad Dürrenberg

### Amtsgericht Merseburg

Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)

Telefon

Datum

31 K 18/07

03461/ 281 0

02.02.09



Zutreffendes ist angekreuzt

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Montag, 27.04.2009, 11.00 Uhr** im Amtsgericht Merseburg,  
Geusaer Straße 88, **Saal 5**

versteigert werden die im Grundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 525 eingetragenen  
Grundstücke:

lfd. Nr. 3: Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 12, Flurstück 1241/0, Wohnbaufläche, Leipziger Straße 88 zu 563 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4: Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 12, Flurstück 1242/0, Grünfläche, Leipziger Straße 88 zu 486 m<sup>2</sup>

\*

Zweifamilienwohnhaus (zweigeschossig, tlw. unterkellert) – derzeit leerstehend und separate Garagen

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 27.02.2007.

Verkehrswert:           64.000,00 € für Flurstück 1241/0 und  
                              9.000,00 € für Flurstück 1242/0

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muß der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muß es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Wohlberedt  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Klimant  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

**Amtsgericht Merseburg**  
Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Geschäfts-Nr. (Bitte stets angeben)

Telefon

Datum

16 K 52/04

03461/ 281 0

12.01.2009



Zutreffendes ist angekreuzt

### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 05.05.2009, 13 Uhr** im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, **Saal 5** versteigert werden das im Grundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 1187 eingetragene Grundstück:

lfd. Nr. 7: Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 7, Flurstück 41, Wohnbaufläche, Bahnhofstraße 34, 697 qm

\*

Wohn- und Geschäftshaus

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 15.03.2004.

Verkehrswert: 160.000,00 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Burkhardt  
Rechtspflegerin

## Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Bad Dürrenberg hat in seiner Sitzung vom 11.12.2008 mit der Nummer 206-33-2008 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Stadtrat beschließt, den Jahresabschluss einschließlich Anhang und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft der Stadt Bad Dürrenberg“ für das Geschäftsjahr 2007 auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vom Juli 2008 festzustellen.*

### *I. Feststellung des Jahresabschlusses*

<i>1.1. Bilanzsumme :</i>	<i>24.935.474,80 €</i>
<i>1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf</i>	
■ <i>das Anlagevermögen</i>	<i>22.660.586,06 €</i>
■ <i>das Umlaufvermögen</i>	<i>2.274.888,74 €</i>
<i>1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf</i>	
■ <i>das Eigenkapital</i>	<i>13.399.882,20 €</i>
■ <i>die empfangenen Ertragszuschüsse</i>	<i>-</i>
■ <i>die Rückstellungen</i>	<i>16.200,00 €</i>
■ <i>die Verbindlichkeiten</i>	<i>11.519.392,60 €</i>
<i>1.2. Jahresgewinn/ Jahresverlust</i>	<i>376.132,03 €</i>
<i>1.2.1. Summe der Erträge</i>	<i>2.528.301,56 €</i>
<i>1.2.2. Summe der Aufwendungen</i>	<i>2.904.433,59 €</i>

### *II. Verwendung des Jahresverlustes*

#### *2.1. bei einem Jahresverlust :*

- *auf neue Rechnungen vortragen*

*Die Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.*

### **Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

„ Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Chemnitz, 8. Juli 2008 “

### **Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Merseburg/Querfurt :**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08. Juli 2008 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH die Buchführung und der Jahresabschluss der Wohnungswirtschaft der Stadt Bad Dürrenberg den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Merseburg, 23. Oktober 2008“

### **Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt bis zum 27.02.2009 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in der Lutherstr. 20 öffentlich aus.**

Arpad Nemes  
Bürgermeister

Schipper  
Betriebsleiterin

